



STADT RIENECK LANDKREIS MAIN-SPESSART

AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 17. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Montag, 12.04.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:26 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Nickel, Sven

weitere Bürgermeister

Nickel, Hubert 2. Bürgermeister

Mitglieder des Stadtrates

Elzenbeck, Peter
Hörnig, Matthias
Keßler, Lothar
Krutsch, Silvester
Küber, Lukas
Küber, Wolfgang
Lengler, Bernd
Lutz, Wolfram
Münch, Christoph
Walter, Armin
Walter, Karina
Welzenbach, Klaus

Schriftführerin

Spies, Michaela

Abwesende und entschuldigte Personen:

weitere Bürgermeister

Neuf, Christina 3. Bürgermeisterin

TAGESORDNUNG

- ö f f e n t l i c h -

0. **Anfragen der Gemeindebürger gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**
1. **Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung**
2. **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 06.04.2021**
3. **Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Investitionsprogramm zum Finanzplan**
- 3.1 **Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2021**
- 3.2 **Investitionsprogramm zum Finanzplan**
4. **Ortsrecht; Satzungen; Neuerlass der Hundesteuersatzung - HStS**
5. **Beschaffung einer überdachten Fahrradabstellanlage**
6. **Vertragsvereinbarung Stadt Rieneck - Staatliches Bauamt zu Zahlungen im Rahmen der Übernahme OD - Straße**
7. **Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**

1. Bürgermeister Sven Nickel eröffnet als Vorsitzender um 19:00 Uhr die öffentliche 17. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

0. Anfragen der Gemeindebürger gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Die Gemeindebürger können an den Vorsitzenden Anfragen über Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

1. Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung

Sachverhalt:

Der Tagesordnung gem. Einladung wird zugestimmt.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 06.04.2021

Öffentliche Teile der Niederschriften werden nach Fertigstellung den Mitgliedern des Stadtrates übersandt und sollen in der darauffolgenden Sitzung durch Zustimmung genehmigt werden.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 06.04.2021 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

3. Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Investitionsprogramm zum Finanzplan

Mitteilung:

Das Investitionsprogramm wurde bereits in der der Sitzung am 22.02.2021 vorgestellt.

Der Stellenplan für 2021 wurde in der Sitzung am 22.02.2021 bereits beschlossen.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 sowie das Investitionsprogramm zum Finanzplan 2020 bis 2024 werden den Mitgliedern bis zur Sitzung bereitgestellt.

3.1 Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2021

Sachverhalt:

Über die Haushaltssatzung 2021 einschließlich Haushaltsplan ist zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

3.2 Investitionsprogramm zum Finanzplan

Sachverhalt:

Über das Investitionsprogramm zum Finanzplan 2020 bis 2024 ist zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, das Investitionsprogramm zum Finanzplan 2020 bis 2024 durch Beschluss zu genehmigen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

4. Ortsrecht; Satzungen; Neuerlass der Hundesteuersatzung - HStS

Sachverhalt:

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS)

Aus Gründen der Anpassung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) an aktuelle Rechtsgrundlagen zur Erreichung einer größtmöglichen Rechtssicherheit ist vorgesehen die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) neu zu erlassen.

Der Entwurf sowie ein Muster aus dem Bayerischen Ministerialblatt sind im RIS eingestellt.

Die Steuersätze – bisher einheitlich 30,00 EUR – sollten ggf. angepasst werden.

Nach Beratung werden folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, den Inhalt der Satzung nach vorliegendem Entwurf zu genehmigen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Beschluss 2:

Es wird vorgeschlagen, den Steuersatz auf 60,00 € pro Hund festzulegen.

Abstimmung: Ja 7 Nein 7 Anwesend 14

Beschluss 3:

Es wird beschlossen, den Steuersatz auf 40,00 € pro Hund festzulegen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 5 Anwesend 14

Beschluss 4:

Es wird beschlossen, den Steuersatz für Kampfhunde auf das 15fache der normalen Hundesteuer festzulegen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

5. Beschaffung einer überdachten Fahrradabstellanlage

Sachverhalt:

Mit der Bike+Ride-Offensive werden 100.000 neue kommunale Fahrradstellplätze in Deutschland gefördert.

Die Deutsche Bahn AG hat hierzu einen Rahmenvertrag mit den Firmen „Kienzler Stadtmobiliar“, ORION und Ziegler geschlossen und die Stadt Rieneck über das zuständige Fachteam unterstützt.

Für die zur Verfügung stehende Fläche in Verbindung mit Größe und Bedeutung des Bahnhofs wäre eine Reihenbügelanlage mit 12 Plätzen und Überdachung förderfähig.

Die Genehmigungsfähigkeit in baurechtlicher Hinsicht wurde im Hause ebenso geprüft wie die tatsächlichen baulichen Erfordernisse. Beides wurde positiv beschieden, eine Installation durch den Bauhof oder alternativ ein Aufbau durch den Anbieter erscheint problemlos möglich.

Aktuell gehen wir von Kosten in Höhe von knapp 15.000 Euro aus.

Ein Förderprogramm, welche genau das geplante Vorhaben abdeckt, steht über Bundesmittel auch der Stadt Rieneck zur Verfügung. Die Förderung erfolgt aus Mitteln der „Kommunalrichtlinie“

Gefördert werden Verbesserungen der Radverkehrsinfrastruktur für den Alltagsradverkehr durch:

g) die Errichtung von frei zugänglichen Radabstellanlagen (zum Beispiel Fahrradbügel) an öffentlichen Einrichtungen beziehungsweise an Verknüpfungspunkten zum öffentlichen Nahverkehr sowie auf grundstückszugehörigen Flächen

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass

- sich die vorgesehenen Flächen und Grundstücke im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum des Antragstellers befinden müssen. Trifft dies nicht zu, muss der Antragsteller über die vorgesehenen Flächen verfügen können (zum Beispiel in Form eines Gestattungsvertrags)
- die zu installierenden Radabstellanlagen die Kriterien der Hinweise der FGSV zum Fahrradparken oder der DIN 79008-1:2016-05 berücksichtigen

Die Stadt Rieneck geht von einer erhöhten Förderung von 90% aus (Finanzschwache Kommune + Antragszeitfenster + Entfernung Bahnhof) $60+10+20 = 90$

Rahmenbedingungen:

Die Regelförderquote beträgt maximal 40 Prozent. Der Mindesteigenanteil beträgt 5 Prozent. Finanzschwache Kommunen können eine Förderquote von 60 Prozent beantragen und es entfällt der Mindesteigenanteil.

Zusätzlich beantragt werden können:

- 10 Prozentpunkte für Anträge zwischen 1. August 2020 und 31. Dezember 2021,
- 20 Prozentpunkte für Anträge mit Radabstellanlagen, die innerhalb eines Radius von 100 Metern von einem Bahnhof oder einem Haltepunkt einer Bahnanlage errichtet werden,
- 5 Prozentpunkte für Radabstellanlagen an Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Jugendwerkstätten sowie Sportstätten und/oder
- 15 Prozentpunkte für Antragsteller aus einer der vier Braunkohleregionen, die im Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (Stand Januar 2019) geografisch definiert sind.

Die zusätzlichen Prozentpunkte können unter Beachtung des Mindesteigenanteils zur Förderquote von 40 Prozent (bzw. 60 Prozent) hinzuaddiert werden.

Der Bewilligungszeitraum beträgt 24 Monate.

Im Ergebnis wäre nach jetzigem Betrachtungsstand eine Kostenbelastung von rund 1.500 EUR nach Förderung zu erwarten.

Seitens der Stadtratsmitglieder wurden folgende Vorschläge gebracht:

Fahrradunterstellplatz in Holzbauweise mit genug Möglichkeiten Fahrräder anzuschließen in

- geschlossener Bauweise (3 Seiten geschlossen)
- offener Bauweise (3 Seiten offen)

- a) mit Sicherheitsglasdach wegen des Lichteinfalls
Nachteil: → muss regelmäßig gereinigt werden

- b) mit Dach aus Trapezblech
- c) mit Dachbegrünung
Nachteil: → zu dunkel, erhöhtes Diebstahlrisiko

Lösung: Beleuchtung (Stromversorgung durch Photovoltaikanlage)

- Optik, wenn möglich an das geplante Radpavillon am Wandererparkplatz anpassen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Verwaltung mit der Beschaffung einer überdachten Fahrradabstellanlage aus dem Rahmenvertrag der „Bike&Ride Offensive“ der Deutschen Bahn für den bereits vorgesehenen Platz am Bahnhof zu beauftragen und Fördermittel zu beantragen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Um die Details für die Angebotseinholung hinsichtlich der Ausführung festzulegen, soll in den nächsten Tagen beraten werden. Der Vorsitzende ist gerne bereit die Vorschläge aufzunehmen, auch wenn sich diese teilweise gegenseitig ausschließen.

6. Vertragsvereinbarung Stadt Rieneck - Staatliches Bauamt zu Zahlungen im Rahmen der Übernahme OD - Straße

Sachverhalt:

Informationen werden bis zur Sitzung bereitgestellt.

Nach Beratung wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass die Stadt Rieneck einer Vertragsunterzeichnung mit Zahlungen in Höhe von mindestens rund 95.800,- EUR brutto als Kompensation für den rückständigen Straßenunterhalt der Hauptstraße (83.300 EUR brutto) sowie für die Beschädigungen der Bahnhofstraße (rund 12.500 EUR brutto) zustimmt.

Abstimmung: Ja 11 Nein 3 Anwesend 14

7. Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Mitteilung:

Der Vorsitzende informiert über aktuelle Vorgänge bzw. Sachstände.

Erteilung einer isolierten Befreiung von einer Festsetzung im Bebauungsplan „Beerwinkelfeld“

Bauherr: Christopher Kirchner
Bauort: Beerwinkelstraße 32 (Fl.-Nr. 2809/5)
Bauvorhaben: Errichtung eines Gartenschuppens mit Holzlager

Der geplante Gartenschuppen ist ein verfahrensfreies Vorhaben gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a der Bayerischen Bauordnung (BayBO). Er soll außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen errichtet werden. Hierfür ist eine isolierte Befreiung von der Festsetzung im Bebauungsplan nötig. Nach sorgfältiger Prüfung konnte die beantragte Befreiung nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt werden.

Die Befreiung erfolgt als Angelegenheit der laufenden Verwaltung gem. § 8 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. d der Geschäftsordnung des Stadtrats der Stadt Rieneck.

Die Stadtratsmitglieder können an den Vorsitzenden Anfragen über solche Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen.

1.Bgm. Sven Nickel informiert über die Erscheinung des neuen Asterixbandes auf „meefränggisch“, mit dem Titel "Asterix un di Schbessarträuber", in dem auch die Rienegger Göiger genannt werden.

Stadtrat Christoph Münch fragt nach, ob in der Zwischenzeit Herr Martin Beil erreicht werden konnte.

1.Bgm. Sven Nickel teilt mit, dass Herr Beil zwischenzeitlich in Rieneck war und dass bzgl. LSG-Grenzen usw. ein Erörterungstermin mit Herrn Stockmann und Frau Grauberger vom Landratsamt Main-Spessart vereinbart werden soll.

Stadtrat Christoph Münch teilt mit, dass er nicht wie von Herrn Schwagerus angefragt, für eine Schulung in Sachen RIS / Mandatos zur Verfügung stehen kann.

1.Bgm. Sven Nickel

=> Neues Update im Herbst

=> Eventuell notwendige Schulung bis November zurückstellen

=> Wenn es in der Zwischenzeit Fragen gibt, dann bitte an den Vorsitzenden, Herrn Schwagerus oder Tanja Köhler wenden.

Stadtrat Wolfgang Küber fragt, ob das kaputte Tipi am Wassererlebnishaus wieder repariert wird.

1.Bgm. Sven Nickel teilt mit, dass das Tipi abgebaut und durch was Neuem ersetzt werden soll.

Stadtrat Wolfgang Küber weist darauf hin, dass das Tipi ein Geschenk von privat war und dies eine gewisse Wertschätzung verdient. Des Weiteren wurde in der Vergangenheit das Tipi auch gerne vom Naturpark Spessart (Frau Gabi Bechold) genutzt. Deshalb sollte vor Abbau mit Frau Bechold Kontakt aufgenommen werden, um zu klären, ob von Ihrer Seite Ideen bestehen ob und wie das Tipi repariert werden könnte.

Um Vandalismus entgegenzuwirken, gäbe es auch die Möglichkeit eine Wildkamera anzubringen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und beendet die öffentliche 17. Sitzung des Stadtrates um 21:26 Uhr.

Rieneck, 15. April 2021

Schriftführung

Vorsitz

Michaela Spies, Verwaltungsfachangestellte

Sven Nickel, 1. Bürgermeister